



Frau
Canan Bayram
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 6. Dezember 2021

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2021

Frage Nr. 292

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Gedenkt die Bundesregierung den Beschluss des Bundesrates vom 19. Oktober 2018 zur Anpassung des Gewerbemietrechts (Bundesratsdrucksache 414/18 (B)), um der Verdrängung von kleinen und mittleren Unternehmen, Einzelhandels- und Handwerksbetrieben sowie sozialen Einrichtungen entgegenzuwirken, umzusetzen und wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte ausführen)?

Antwort:

Die Einschätzung der Bundesregierung hat sich nicht geändert. Aus Sicht der Bundesregierung gibt es derzeit kein klares und einheitliches Bild, ob und inwieweit es eine solche Verdrängung gibt, die eine bundesweite Änderung des Gewerbemietrechts erfordern könnte. Eigene Daten zur Entwicklung der Gewerbemieten liegen der Bundesregierung nicht vor. Insoweit wird auch auf die Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 10/225 verwiesen.

Gleichwohl sieht die Bundesregierung, dass in einigen Ballungsgebieten der Druck auf kleine Läden, Handwerk und Gewerbe sowie soziale Einrichtungen in Innenstadtlagen zunimmt. Die Corona-Krise hat die Situation in den Innenstädten verschärft. Daher ist die Bundesregierung mit dem Beirat Innenstädte (Bundesministerium des

Innern, Bauen und Heimat, BMI) und der Initiative zur Belebung der Innenstädte (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi) aktiv geworden. In mehreren Veranstaltungen wurden Lösungen erarbeitet, mit denen Innenstädte revitalisiert werden können. Der Beirat Innenstadt beim BMI setzt sich interdisziplinär aus Vertretern aus Handel, Gastronomie, Immobilienwirtschaft und Eigentümervereinen, der kommunalen Spitzenverbände, des Handwerks und der Industrie sowie den Ressorts BMF, BMWi, BMVI und BMJV zusammen. Er hat als strategisches Grundlagendokument und als Orientierungsrahmen eine Innenstadtstrategie mit Handlungsempfehlungen zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen bei der Innenstadtentwicklung erarbeitet (www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/beirat-innenstadt/beirat-innenstadt-node.html).

Außerdem hat das BMI 2021 ein neues Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ aufgelegt. Hierüber werden rund 240 Kommunen in ganz Deutschland bei ihren Initiativen für die Entwicklung der Innenstädte und Zentren unterstützt (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/11/innenstadtprogramm.html).

Die Ergebnisse der Initiative des BMWi sind außerdem im Leitfaden „Handelsstandorte beleben“ zusammengefasst und unter www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/dialogplattform-einzelhandel.html veröffentlicht. Das BMWi fördert ein Modellprojekt, mit dem ein digitales Tool erarbeitet werden soll, das Kommunen in die Lage versetzt, Leerstände zu verhindern und ein qualifiziertes Ansiedlungsmanagement für einen attraktiven Nutzungsmix in der Innenstadt zu betreiben. Dieses Tool soll dann interessierten Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt werden (nähere Informationen dazu: <https://stadtlabore-deutschland.de/>).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum